

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Feuerweber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 10spitige Beitragsliste oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Annahme Freitags nachm. 2 Uhr.**
Fernsprecher Amt Siegmar 244. — **Poststempelkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flick, Reichenbrand.**

Nº 50

Sonnabend, den 14. Dezember

1918

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 12. Dezember 1918.

Abgabe von Magermilch, Quark und Käse.

Vom 1. Dezember 1918 an wird das durch die Landesvertragskarte für Magermilch, Quark und Käse gewährte Bezugsrecht auf monatlich höchstens 3 Liter Magermilch oder 200 g Quark oder 160 g Käse herabgesetzt, damit die Landesbezirke die zu dem erforderlichen Ausgleich der Verförgung nötigen Quarklieferungen nach den Großstädten und sonstigen Bedarfsverbänden aufbringen können.

Auf die jetzt laufende Landesvertragskarte dürfen deshalb vom 1. Dezember 1918 an für jede der Monatsmarken abweichen von ihrem Aufdruck nur 1/2 Liter Magermilch oder 75 g Quark oder 40 g Käse abgegeben werden.

Dresden, den 25. November 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Schwarz.

Zeitliche Begrenzung der Hausschlachtungen.

Infolge der Knappheit an Futtermitteln wird auf Anordnung des Reichsernährungsamts auf Grund von §§ 2 und 17 der Reichsfleischordnung in der Fassung der Verordnung vom 19. Oktober 1917 (BGBL S. 949) hiermit bestimmt, daß sämtliche Hausschlachtungen bis spätestens

31. Dezember 1918

Durchgeführt sein müssen.

Nach diesem Zeitpunkt sind Genehmigungen für Hausschlachtungen nicht mehr zu erteilen.

Die nach dem 1. Januar 1919 noch in den Beständen befindlichen Schweine sind, abgesehen von den Juchschweinen, auf deren Erhaltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist, und von noch nicht abgenommenen Vertragschweinen, möglichst ohne Verzug zur Erfüllung der Schlachtviehumbauung heranzuziehen.

Ausnahmen in besonderen Fällen zu erteilen, bleibt den Kommunalverbänden vorbehalten.

Dresden, am 30. November 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Umsatzsteuer betreffend.

Während es unter der Geltung des alten Warenumsatzstempelgesetzes den Steuerpflichtigen freigesetzt war, ob sie die Steuer nach den eingegangenen Zahlungen oder nach den bewirkten Lieferungen — ohne Rücksicht auf die Bezahlung derselben — entrichten wollten, schreibt das neue Umsatzsteuergesetz in den §§ 16 und 17 ausdrücklich vor, daß die Steuer nach den im Steuerabschnitt vereinbarten Entgelten zu berechnen ist.

Die Oberbörde — in Sachsen die Generalzolldirektion in Dresden — kann jedoch nach der Bestimmung in § 17 Abs. 7 des Umsatzsteuergesetzes auf Antrag gestatten, daß die geforderte Steuererklärung nach den vereinbarten Entgelten für die im gleichen Steuerabschnitt ausgeführten Lieferungen und Leistungen ohne Rücksicht auf deren Bezahlung abgegeben und die Steuer hierauf entrichtet wird.

Die Erlaubnis hierzu darf nur erteilt werden, wenn der Steuerpflichtige seine Bilder nach kau-männischen Grundsätzen führt und wenn es sich um ein Unternehmen handelt, in dem ausschließlich oder doch überwiegend die Umsätze außerhalb des Kleinhandels erfolgen. Ein Kleinhandelsbetrieb liegt nach den gesetzlichen Bestimmungen nur dann nicht vor, wenn die Gegenstände zur gewerblichen Weiterveräußerung, für eigene oder fremde Rechnung, also nicht unmittelbar an den Ge- oder Verbraucher, abgesetzt werden.

Der Antrag auf Genehmigung zur Errichtung der Umsatzsteuer nach den vereinbarten Entgelten ist krischlich unter Darlegung der Gründe für die Abweichung von der Regel des Gesetzes und unter Angabe, ob dies dauernd oder nur für einen bestimmten Zeitraum begehrt wird, bei den unterzeichneten Umsatzsteuerämtern — Gemeinderechtsamt — und falls diese Genehmigung schon für den Steuerzeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 1918 begehrt wird, unverzüglich zu stellen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 12. Dezember 1918.

Den heimkehrenden Kriegern!

Die Waffen ruhn! Nun kehrt Ihr uns zurück,
Ihr kämpferprobten, sturmbrothobten Helden.
Doch schwer Erinner' trübt noch Euren Blick
Und Eure Worte schlimm' erleben melden:
Von Sturm und Schlamm, von Feuerrot und Rauch,
Von Bombenwurf und Brüllen der Granaten,
Vom Trümmerfeld, Leichenhügeln auch,
Vom Todesschrei zerissenem Ram'aden.

Durch Kugelzüge Weiten irug' Euch Euer Schritt,
Euch hielt nicht auf das Eis von Alpenbergen,
Frankreichs zerwühlter Boden wütete Euren Tritt,
Ihr triebt zu jähre Flucht Englands bezähne Scherzen.
So hielte Ihr in Treue Euren Schwur;
Zu schützen uns vor Feindes Ungehörner,
Sein Feuerodem frach nicht deutliche Flur,
Sein Mordstrahl traß nicht, was Euch lieb und teuer.

Wir sind so stolz auf Euch! Ihr folget Eurer Pflicht.
Was Menschen als unmögliches erscheint,
Habt Ihr getan. Die Welt luh Größtes nicht,
Was Ihr vollbracht, in Rot und Tod vereint.
Ja, wir sind stolz auf Euch! Des Sieges Eichenkranz
Und lautest Jubeln, helles Jauchzen, Singen,
Der Fahnen Flattern, heller Rüsterglanz,
Sie sollten Herzensdankes Zeugnis bringen.

Still kehrt Ihr heim. Der Sieg blieb Euch versagt.
Ihr tragt mit uns das Dubeln Dornenkron.
Mit schmerzbeschüchter Seele jeder klagt,
Doch nur ein Händedruck Euch wird zum Vohne.
Ein tieles Web schmückt uns die Kleie zu,
Die Fahnen hängen schlaff in Nebelschwaden,
Der laute Gruss erstricht in weiter Ruh,
Der Euch so gern zu frohem Fest geladen.

Euch trifft nicht Schuld, Ihr dielst wacker stand;
Die Heinde müchten selbst als Wahrheit melden,
Doch bis zuletzt für Euer Vaterland
Ihr tapfer Euch gewehrt habt als Helden.
Drum stiller Dank aus tiefstem Herzensgrund,
Er sei Euch mehr als etle, duhe Ehre,
Er geht mit Euch durch jede Lebensstund,
Ihr tragt in alle Welt die Well' im Miere.

Die Heimat ist nicht die, die Ihr verließ,
Als Ihr zum Kampfe froh feid auszogen.
In uns nicht mehr die alte Freude spricht,
Den Nachen haben Zug und Trug gebogen.

Ein Trümmerfeld liegt vor uns ausgestreckt,
Auf dem wir schmerzbedingt Euch nun begraben.
Mehr böhle Wunde liegt da aufgedeckt,
Für fremde Schuld muß schwer das Volk nun büßen.
Doch nicht verzagt! Der Kräfte legten Rest
Den wollen wir zum Wiederaufbau brauchen.
Verlassen ist nur, wer sich selbst verläßt.
Läßt neuen Geist in alte Form uns hauchen!
Es liegen brach der Kräfte wohl noch viel,
Die schöne Zukunft bringt uns'tem Volke.
Die neue deutsche Freiheit wirkt als Ziel,
Und neuer Sonne weicht die Wetterwolke.
Das Ziel ist klar, ob dunkel auch der Steg.
Nicht wollen länglich wir als Schwächling zagen.
Die Ihr dem Feinde habt verperrt den Weg,
Ihr sollt uns mit zu neuem Glücke tragen.
Schlag ein die Hand, Du lieber Kamerad!
Ein Tor ist zu, noch tauend sind uns' offen.
Die lange Klage Welch der frohen Tat,
Zu neuem Schaffen trag uns starkes Hoffen.
Und deutsche Volkskraft, Redlichkeit und Treu,
Sie sollen wieder schwadenfrei erglänzen.
Und deutscher Sinn und Mut soll keins aus' neu.
Uns' Ehre bringen jenseits unsrer Grenzen.
So werden stark und frei den hohen Dom
Des neuen Deutschlands rafflos wir erbauen,
Und heil'gen Friedens segensreichen Strom,
Durch deutsche Lande fließend, doch noch schauen.

Lehrer Rau, Rabenstein.

Bekanntmachung.

Auf die im Reichsgesetzblatt vom Jahre 1918 unter Nr. 161 abgebrückte Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 wird hiermit hingewiesen. Diese Verordnung kann während der Geschäftsszeit im Meldeamt eingelebt werden.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 12. Dezember 1918.

Berlängerung der Gültigkeitsfrist der Kleingeldgutscheine des Bezirksverbandes Chemnitz-Land.

Zufolge Beschlusses des Bezirksausschusses können die vom Bezirksverband Chemnitz-Land unter dem 17. April 1917 ausgegebenen Kleingeldgutscheine über 50 und 10 Pfennige, deren Gültigkeitsdauer am 31. Dezember 1918 abläuft, nach diesem Zeitpunkt noch bis 31. März 1919 an der Kasse der Amtshauptmannschaft Chemnitz eingelöst werden.

Chemnitz, am 10. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

Holzverkauf.

In dieser Gemeinde findet Mittwoch, den 18. Dezember 1918 im Rathaus Brennholzverkauf statt.

Bestellungen sind Dienstag, den 17. Dezember 1918 vorm. von 8—10 Uhr in der Gemeindekasse gegen Bezahlung von 23 Mark für den Meter zu bewirken.

Reichenbrand, am 13. Dezember 1918.

Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten

erfolgt Freitag, den 20. Dezember 1918, von 5—6 Uhr nachmittags durch die Brotpfleger in den bekannten Ausgabekassen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. Dezember 1918.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten

erfolgt Donnerstag, den 18. Dezember 1918, von 8—12 Uhr vormittags und 1—4 Uhr nachmittags im Rathaus, Zimmer 5, in der üblichen Weise.

An Biegenhaltern können keine Vollmilchkarten ausgegeben werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. Dezember 1918.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Bezirksunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Dezember 1918 soll

Montag, den 16. Dezember d. J.

vom vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—200

und nachm. 1—5 Uhr für die Markeninhaber 201—Ende

im beständigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen. Wer seine Unterstützung nicht pünktlich abbolt, kann dieselbe erst acht Tage später erhalten.

Diejenigen Unterstützungsnehmern, deren Gemänner entlassen sind, haben dies hier zu melden.

Kriegerwitwen, deren Gemänner entlassen sind, haben dies hier zu melden.

Nahmen der Weihnachtsliebesgaben mit einzufinden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 12. Dezember 1918.

Anzeigen

werden möglichst zeitig, größere spätestens bis Freitags mittags 12 Uhr, alle übrigen bis 2 Uhr erbeten.

Rum, Cognac, Weine, Liköre

gute Qualitäten reiche Auswahl

Mandel-, Zitronen-, Vanille- und Zimt-Aroma,

Bienenhonig — Backpulver — Sultanias-Rosinen

Drogerie Siegmar Erich Schulze.

Fernsprecher 180.